

Recht und Gesetz gilt für jeden, auch für die ARGE Schluss mit dem Rechtsbruch bei der ARGE

Sozialgesetzbuch (SGB II) umsetzen. Es muss dabei der Grundsatz gelten, dass eine Wohnung, die in Größe und Miethöhe durch die ARGE als angemessen anerkannt ist, keine zu hohen Nebenkosten aufweisen kann. Insbesondere die Praxis der Pauschalierung von Heizkosten ist entsprechend der gängigen Rechtsprechung (Sozialgerichte in Oldenburg vom 31. Oktober 2005 und Berlin vom 01. Oktober 2006, Landgericht Bremen vom 15. Dezember 2005) genauso gesetzeswidrig und deswegen zu beenden, wie die Übernahme der davon abweichenden Mehrbeträge auf Darlehensbasis, weil diese nicht Bestandteil des Regelsatzes sind.

- d. **Übernahme der Kautionen:** Kautionen sind sofort in voller Höhe zu übernehmen. Die bisherige Praxis, Kautionen auf Darlehensbasis mit sofortiger Rückzahlung über eine Verrechnung mit dem Regelsatz zu vergeben, ist sofort zu beenden, weil sie gemäß § 22 Absatz 3 SGB II gesetzeswidrig ist.
 - e. **sachgerechte Beratung der unter 25 jährigen (U25):** Auch die U25 haben unter bestimmten Voraussetzungen Anrecht auf die Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung. Das gilt insbesondere für alle, die vor der Antragsstellung bereits eine zeitlang nicht mehr im elterlichen Haushalt gelebt haben. Die ARGE wird aufgefordert, keinen Druck auf Rückkehr in den elterlichen Haushalt auszuüben. In allen anderen Fällen ist genau zu erfassen, warum Kinder den elterlichen Haushalt verlassen wollen. Insbesondere dann, wenn psycho-soziale Indikatoren vorliegen, wie beispielsweise häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Wohnortwechsel der Eltern sowie Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch der Eltern ist die Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung auch für U25 anzuordnen.
2. **Beweislast bei der Wohnungssuche umkehren:** Entweder zu groß und zu teuer oder aber klein genug und immer noch zu teuer: Aufgrund der aktuellen Wohnungssituation ist es schwierig, Wohnraum zu einem Mietpreis zu besorgen, der gemäß Mietspiegel und/oder Wohngeldtabelle angemessen ist. Weisen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II nach, dass sie sich trotz eigener Bemühungen keine kostengünstigere Wohnung haben beschaffen können, sind die Kosten der bisherigen Wohnung durch die ARGE weiterhin zu übernehmen, solange diese nicht nachweisen kann, wo sich eine preisgünstigere Wohnung konkret zur Mietübernahme in der betreffenden Stadt oder Gemeinde befindet.
 3. **Kostensteigerungen zeitnah einrechnen und rückwirkend erstatten:** Die Kosten für Gas und Strom steigen ständig. So hat die EWE angekündigt, den Strompreis zum 01. November um satte 14 Prozent zu erhöhen. Da der Strom aus dem Regelsatz bezahlt wird, bedeutet dies eine Kürzung des ohnehin viel zu knappen Regelsatzes. Deswegen sind die Kostensteigerungen zeitnah und rückwirkend in den Bedarf einzurechnen.

Aurich, den 20. September 2007

Für DIE LINKE. im Kreistag Aurich



Martin Heilemann
Fraktionsvorsitzender